

Fachliche Standards¹ Mobile Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen

Landesarbeitskreis
Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.
- 2007 -

1 Definition und Grundverständnis

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork ist ein anwaltschaftliches, parteiliches, lebenswelt- und adressatInnenorientiertes, geschlechtsbewusstes Arbeitsfeld der Jugendhilfe, welches unterschiedliche Methoden und Arbeitsprinzipien der Sozialarbeit in einem sozialpädagogischen Handlungskonzept vereint.

Das im Grundgesetz garantierte Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und das dort verankerte Sozialstaatsprinzip bilden die Grundlage für das berufliche Handeln im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/ Streetwork.

Das dem Arbeitsfeld zu Grunde liegende Menschenbild orientiert sich am ethischen Grundsatz der Gleichheit aller Menschen (Artikel 3 Grundgesetz) und den daraus resultierenden Menschenrechten. Ausgehend von der Tatsache, dass die Partizipationsmöglichkeiten von Mädchen und junge Frauen, Jungen und jungen Männer im gesamtgesellschaftlichen Kontext oft begrenzt sind, handeln die im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/ Streetwork Tätigen im Verständnis einer parteilichen Interessenvertretung für benachteiligte und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte sowie sich selbst ausgrenzende (junge) Menschen.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork ist bedürfnis-, adressatInnen- und sozialraumorientiert und hat eine ganzheitliche subjektorientierte Ausrichtung. Die AdressatInnen und ihre Situation werden im Zusammenhang mit ihren Bedürfnissen, sozialen Bezügen, Beziehungen, Verhaltensäußerungen, Interessen, Wünschen, Konstruktionen und Einstellungsmustern gesehen.

Im Mittelpunkt steht der/ die Jugendliche in seinen/ ihren Lebenswelten² und Sozialräumen³. Lebensweltliche Arbeit kennt keine verwaltungstechnischen Grenzen. Sozialraum- und Lebensweltorientierung orientiert sich daran, herauszufinden, welche Lebenszusammenhänge für die (jungen) Menschen tatsächlich wichtig sind.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork fördert die Stärken, Kompetenzen und Fähigkeiten ihrer AdressatInnen. Im Fokus steht die Selbstbefähigung dieser zur Konstruktion von Lösungen.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork unterstützt die Förderung der Chancengerechtigkeit für Jungen und junge Männer, Mädchen und junge Frauen. Das heißt u.a., die Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und die Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen von Jungen wahrzunehmen, das Berücksichtigen dieser unterschiedlichen Lebenssituationen und Rollenverhalten und den daraus resultierende Kommunikations- & Umgangsformen. Geschlechtsspezifische Benachteiligungen werden thematisiert, Vorbildfunktionen werden übernommen. Die Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Teams ist daher von besonderer Bedeutung.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork verlangt eine inter-kulturelle Orientierung. Dies meint, das Bemühen, die Deutungsmuster und Handlungsweisen der AdressatInnen vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Prägung zu verstehen, und die Fähigkeit, ihnen gegenüber angemessen zu handeln und entsprechend mit ihnen zu kommunizieren.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork ist Bildung im Sinne von sozialem Lernen. Bildung ist ein umfassender Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen zu lernen, Leistungspotentiale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Junge Menschen in diesem Sinne informell und nonformal zu begleiten ist, auch im Arbeitsfeld der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork ein Basisbestandteil der Arbeit.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork hat ein demokratisches Grundverständnis und vermittelt dieses an die Jugendlichen weiter. Dies geschieht z.B. durch Beteiligung, welche ein durchgängiges Prinzip ist. Nur dadurch wird Integration und Aneignung möglich. Die Menschen im Gemeinwesen und die demokratische Strukturen sollen in diesem Sinne gefördert werden. Dies meint einerseits, das Recht zur Mitbestimmung und Mitgestaltung des Lebensraumes wahrzunehmen und andererseits die Teilhabe an demokratischen Prozessen zu gewährleisten.

Im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/ Streetwork ist die Gesundheitsförderung eine grundsätzliche Querschnittsaufgabe. Hierbei geht es um eine Förderung des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens der AdressatInnen. Über diese Querschnittsaufgabe hinaus entwickelt Mobile Jugendarbeit/ Streetwork im Bedarfsfall spezielle Konzepte zur Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Alkohol-/ Drogenkonsum, Prostitution, Gewalt).



¹ Diese Fachstandards sind die konsequente Weiterentwicklung der Fachstandards des Landesarbeitskreises (LAK) Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. von 1997.

² Lebenswelten: die subjektbezogenen Konstrukte der „Wirklichkeiten“, die Einzelne oder Gruppen in ihrem Sozialraum vorfinden, definieren und gestalten, eben ihre alltäglichen Lebensumstände (Wertevorstellungen, Freizeit, Konsum, Arbeit, Machtunterschiede, Routinen des Handelns und Erlebens)

³ Sozialraum: Sozialgeographisch abgrenzbarer Lebensraum (Stadtteil, Viertel, Dorf). Das Ensemble bebauter Umwelt, Dienstleistungen, Infrastruktureinrichtungen und Angeboten, samt der sich darin entwickelnden Beziehungen der BewohnerInnen und NutzerInnen

2 Gesetzliche Grundlagen⁴

Die Globalziele von Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork leiten sich aus § 1 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII ab und finden ihre Konkretisierung in den §§ 11 und 13 SGB VIII.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork umfasst sowohl Leistungen der Jugendarbeit als auch der Jugendsozialarbeit.

Sie ist ein lebenswelt- und adressatInnenorientiertes Angebot der Jugendarbeit nach § 11 mit dem Schwerpunkt präventiver, alltagsorientierter Beratung (§ 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII) in Verbindung mit Angeboten, die sich auf Entwicklungsaufgaben und -probleme beziehen, die junge Menschen in Familie, Schule und Arbeitswelt zu bewältigen haben.

Ferner ist Mobile Jugendarbeit/ Streetwork eine Form der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII zur sozialen Integration junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

3 AdressatInnen, Ansätze und Ziele

Die Bestimmungen der AdressatInnen und der Ziele von Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork leiten sich aus den o.g. gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII ab.

3.1 AdressatInnen und Ansätze

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork richtet sich vorrangig an Mädchen und junge Frauen, Jungen und junge Männer in ihren selbstgewählten Gruppenstrukturen unabhängig von ihrer subkulturellen Verankerung. Es sind zumeist junge Menschen, die von einrichtungszentrierten Angeboten der Jugend- und Jugendsozialarbeit nicht erreicht werden bzw. diese ablehnen. Mobile Jugendarbeit gerät hinsichtlich ihrer Zielgruppe dort an ihre Grenzen, wo verinnerlichte extremistische Denk- und Verhaltensweisen sowie damit verbundene feste Gruppenstrukturen eine sozialpädagogische Arbeit im Sinne demokratischer Werte und Normen des Grundgesetzes unmöglich machen.⁵

Tendenziell sind derzeit zwei verschiedene Ansätze von Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork in der Praxis zu finden⁶.

- eher gemeinwesenorientierte Ausrichtung Mobiler Jugendarbeit (Mobile Jugendarbeit wirkt in s.g. sozialen Brennpunkten oder Problemgebieten mit besonderer Konzentration auf dort lebende Kinder und Jugendliche)
- eher szen- oder zielgruppenorientierte Streetwork-Arbeit (AdressatInnen sind Menschen mit gleichen Problemlagen z.B. Drogenabhängige, Prostituierte, Obdachlose oder auffällige, meist s.g. anstoßerregende Cliquen und Szenen)

Diese beiden Formen sind natürlich in der Praxis nicht immer eindeutig zu trennen, da alle Themen der AdressatInnen auch immer einen Sozialraumbezug haben und über diesen bearbeitet werden sollten.

Welcher Ansatz in der Praxis angewandt werden soll, ist abhängig von der Bedarfsbestimmung und Zielsetzung innerhalb der Sozialraumanalyse in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfeplanung.

3.2 Ziele

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork als dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot in den Lebenswelten junger Menschen hat zum Ziel, die Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern sowie ggf. soziale Benachteiligungen abzubauen.

Mobile Jugendarbeit verfolgt somit das Ziel, die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Ansatzpunkte sind dabei die:

- Lebenssituation jeder/ jedes Einzelnen - mit dem Ziel, individuelle Ressourcen zu erschließen, Handlungsspielräume zu erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstbewusstsein zu fördern und bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen
- spezifischen Situation von Cliquen und Gleichaltrigen-Gruppen - mit dem Ziel, gruppenbezogene Lernprozesse solidarischen Handelns und gegenseitiger Unterstützung auszulösen und zu begleiten
- strukturellen Lebensbedingungen - mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen, die die jungen Menschen vorfinden, zu verbessern.⁷

Grundsätzlich geht es dabei um das Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von Räumen.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork setzt dabei auf einen erweiterten Raumbegriff. Räume sind z.B.:

- Handlungsspielräume und Entfaltungsspielräume jeder/ jedes Einzelnen
- öffentliche/ materielle Räume (Plätze, Institutionen, Einrichtungen, Spielplätze etc.)
- metaphorische Räume (Soziale Netzwerke, Beziehungsräume, virtuelle Räume)

Diese o.g. Ziele müssen in den örtlichen Projektkonzeptionen hinsichtlich der Zielgruppen/ AdressatInnen spezifiziert und unterlegt werden. Ebenso sind Kriterien und Indikatoren festzulegen, um die Wirksamkeit zu evaluieren (Zielpyramiden; siehe auch Punkt 7).

⁴ vgl. „Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen“, S. 3

⁵ ebd., S. 4

⁶ vgl. Krafeld 2004 oder ISMO

⁷ Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Portrait Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg, S. 12

4 Arbeitsprinzipien

Um die Zielgruppen und die Ziele zu erreichen, gelten in den Arbeitsfeldern Mobile Jugendarbeit/ Streetwork in allen Tätigkeitsbereichen die folgenden Arbeitsprinzipien⁸:

4.1 Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz als Basis für die Beziehungsgestaltung

Um eine gelingende Arbeitsbeziehung aufzubauen, erfordern der Zugang und der Umgang mit den AdressatInnen eine wertschätzende und respektvolle Haltung. Den AdressatInnen gegenüber bedarf es einer offenen, akzeptierenden Arbeitsweise, die ihre eigenen Lebensweisen, Vorstellungen, Strategien und Konstruktionen respektiert. Erst auf dieser Basis ist eine Kooperation zur Erreichung der angestrebten Ziele möglich.

4.2 Die Menschen werden als ExpertInnen ihrer Lebenswelt gesehen.

Im Vordergrund stehen die Ziele und Lösungswege der AdressatInnen. Priorität hat hier das, was für die AdressatInnen wichtig ist. Die Kernfrage ist hier: Was wollen sie selbst verändern?, anstatt sich als Profi Gedanken zu machen, was die Menschen wohl brauchen bzw. was wohl gut für sie wäre.

4.3 Partizipation und Aktivierung

Beteiligung ist ein durchgängiges Arbeitsprinzip. Nur durch Beteiligung wird Integration und Aneignung möglich. Die Orientierung an den Bedürfnissen und Themen der AdressatInnen von Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork sowie der anderen Menschen im Sozialraum ist das oberste Prinzip in der gesamten Arbeit.

Im Vordergrund steht die Aktivierung. Das bedeutet, dass die jungen Menschen ermutigt werden, ihre Themen selbst anzupacken bzw. sie sozusagen selbst in die Hand zu nehmen. Es geht dabei um eine begleitende Funktion, anstatt einer Leitungs- bzw. Vorreiterfunktion.

Somit handelt Mobile Jugendarbeit/ Streetwork mehr *mit* den Menschen, anstatt *für* sie. Dadurch werden Kompetenz- und Lernerfahrungen, Selbstbewusstsein und wirkliche „Hilfe zur Selbsthilfe“ erst möglich.

4.4 Aufsuchende Arbeit & Niedrigschwelligkeit

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork ist ein niederschwelliges Angebot. Die SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen bewegen sich im Rahmen ihres Handlungsauftrages in den Lebenswelten der AdressatInnen.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork unterscheidet sich damit grundsätzlich von anderen Angeboten der Jugend- und Sozialarbeit.

4.5 Freiwilligkeit

Die AdressatInnen entscheiden selbst, ob und wie lange sie das Kontaktangebot zu den SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen annehmen und inwieweit sie Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Davon unbenommen unterbreitet Mobile Jugendarbeit/ Streetwork wiederkehrende Kontaktangebote.

4.6 Vertraulichkeit und Verschwiegenheit⁹

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork arbeitet vertraulich. Die SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen haben eine berufliche Schweigepflicht, jedoch i.d.R. kein Zeugnisverweigerungsrecht. Ohne das Mandat der AdressatInnen werden keine personenbezogenen Daten erhoben und keine personengebundenen Akten geführt. Eine Ausnahme bildet hier die Informations- und Dokumentationspflicht laut § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung.

4.7 Parteilichkeit

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork tritt anwaltlich, parteilich für die Rechte junger Menschen sowie für die Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (im Sinne des § 1 SGB VIII) ein. Dies setzt grundlegende Rechte auf gesellschaftliche Teilhabe und sozialräumliche Aneignung von Umwelt voraus. Die MitarbeiterInnen im Arbeitsfeld orientieren sich an den Problemen, welche die AdressatInnen haben. Im Vordergrund stehen somit die Personen und nicht deren Verhalten. Mobile Jugendarbeit/ Streetwork nimmt eine kritische Parteilichkeit im Sinne einer Interessenvertretung ihrer AdressatInnen ein. Das bedeutet nicht, dass die Ansichten und Überzeugungen der AdressatInnen durch die SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen geteilt werden müssen!

4.8 Transparenz

Die SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen verhalten sich den AdressatInnen gegenüber offen, ehrlich und authentisch. Sie machen ihnen deutlich, welche Absichten, Möglichkeiten und Grenzen das Handeln der SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen hat.

4.9 Fachpolitische Abgrenzung

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork grenzt sich klar gegen sicherheits- und ordnungspolitische Instrumentalisierung ab. Mobile Jugendarbeit/ Streetwork ist ein auf Vertrauen aufbauendes Angebot der Sozialarbeit und muss als solches für die AdressatInnen auch deutlich erkennbar sein und bleiben. Eine Zusammenarbeit mit Polizei- und Ordnungsbehörden im Sinne von z.B. Runden Tischen und Kriminalpräventiven Räten ist jedoch unter den entsprechenden Datenschutzbestimmungen möglich und auch gesetzlich (§ 81 SGB VIII) vorgesehen.

4.10 Flexibilität

Die Anpassung an die Lebensrhythmen der verschiedenen AdressatInnen erfordert in hohem Maße Flexibilität hinsichtlich der Veränderung der Thematiken, Problemlagen, Methoden, Angebote und Arbeitszeiten.

4.11 Kontinuität, Verbindlichkeit & Erreichbarkeit

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork braucht eine intensive Phase des Kontakt- und Beziehungsaufbaus und eine Aufrechterhaltung des Kontaktangebotes über längere Zeiträume. Langfristige Prozesse kommen meist nur über ein entsprechendes Vertrauensverhältnis voran. Dies verlangt Kontinuität im Sinne einer regelmäßigen Szenepresenz sowie die kontinuierliche Erreichbarkeit (Telefon, Kontaktzeiten).

⁸ vgl. Fachstandards der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/ Streetwork Baden-Württemberg; Handlungsleitende Prinzipien der sozialräumlichen Arbeit nach Hinte, Lüttringhaus & Oelschlägel

⁹ siehe auch Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen; § 203 StGB; datenschutzrechtliche Bestimmungen im SGB VIII

5 Handlungsfelder, Leistungen und Tätigkeiten

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork als Handlungsansatz vereint primär unterschiedliche Methoden und Arbeitsprinzipien von sozialer Arbeit -Streetwork, Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit- innerhalb eines sozialpädagogischen Gesamtkonzeptes. Ebenso sind Aktivitäten bezüglich der Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Die hier genannten Tätigkeitsfelder¹⁰ und Methoden müssen auf Basis einer Sozialraumanalyse konzipiert werden. Unterschiede in der Arbeit sind zum Beispiel zwischen städtischem und ländlichem Raum zu finden. Ebenso sind Spezialisierungen in der Arbeit mit verschiedenen Szenen und Zielgruppen notwendig.

Die Gemeinwesenarbeit sowie die aufsuchende Arbeit sind grundlegend für den Handlungsansatz von Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork.

Die im Folgenden beschriebenen Inhalte der Leistungen und Tätigkeitsfelder sind nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

5.1 Streetwork/ aufsuchende Arbeit

- stadtteil- und gruppenbezogene aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Szenepräsenz
- Arbeit im natürlichen Lebensraum der Jugendlichen mit allen damit in Verbindung stehenden Problemen, wie fehlender sozialer Strukturen, Jugend- und Freizeiteinrichtungen
- Miterleben und Kennenlernen der unterschiedlichen Lebenswelten von Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern
- Erfassung und Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Jugendlichen

5.2 Aktivierende Gemeinwesenarbeit¹¹

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork sollte grundlegend sozialraumorientiert sein, denn die Probleme, die die AdressatInnen zeigen, stehen auch immer in einem Bezug zum Sozialraum.

In diesem Sinne sind Lobbyarbeit, ressortübergreifendes Handeln, Netzwerkarbeit und Ressourcenorientierung neben den unter Punkt 4 genannten Arbeitsprinzipien wichtige Handlungsfelder und -prinzipien von Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork.

5.2.1 Lobbyarbeit zur Verbesserung der materiellen Situation und der infrastrukturellen Bedingungen und der immateriellen Faktoren

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork kann einen Beitrag zur aktiven Entwicklung des Sozialraums (Stadtentwicklung) leisten, indem sie sich einmischt und Lobbyarbeit für die Menschen im Sozialraum betreibt.

Dabei gilt es, Bedarfe und Themen der Menschen an die entsprechenden Stellen zu transportieren, Ressourcen zu bündeln und in den Stadtteil zu lenken, KooperationspartnerInnen zu gewinnen sowie projektbezogene Ideen umzusetzen.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork unterstützt die Entwicklung des sozialen und kulturellen Lebens bzw. das s.g. unsichtbare Gemeinwesen. Darunter fallen u.a. Dinge wie Soziales Klima, bürgerschaftliches Engagement, Alltagskontakte, Demokratieverständnis und die Akzeptanz anderer Lebensentwürfe.

5.2.2 Ressortübergreifendes Handeln, Netzwerkarbeit und Ressourcenorientierung

Die gemeinwesenorientierte Arbeit bezieht sich u.a. auf die Bereiche Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Freizeit, Stadt- bzw. Sozialraumentwicklung, Bildung und Kultur. Um die Lebenssituation der Menschen im Sozialraum zu verbessern, werden bereichsübergreifende Kooperationen gesucht und gefördert. Damit ist Mobile Jugendarbeit/ Streetwork auch als Schnittstelle aus dem sozialen Sektor heraus zu verstehen. Sie ist somit ein Bestandteil kommunal-politischer Strategie.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork arbeitet mit den kommunalen Ämtern, Institutionen, Einrichtungen und freien Trägern vor Ort zusammen. Sie schafft und stärkt auch soziale Netzwerke der Menschen und Professionellen (Runde Tische, Stadtteilkonferenzen, Ausschüsse, Jugendforen, Arbeitskreise u.a.). Vernetzung ist dabei nicht als Ziel sondern als das Mittel zu betrachten, um in einer Kooperation mit Anderen Lösungen zu entwickeln. Es geht hier nicht um das „darüber reden“ sondern im Fokus steht ein Ergebnis. Es soll quasi für die Menschen „etwas herauskommen“.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork sollte immer die vorhandenen Potentiale der Menschen/ des Sozialraums - z. B. persönliche, soziale, materielle und infrastrukturelle Ressourcen - aufspüren, nutzen, aktivieren und fördern.

Aus Streetwork und dem gemeinwesenorientierten Handlungsverständnis entwickeln sich Anknüpfungspunkte für die Einzelfallhilfe und die Gruppenarbeit.

5.3 Einzelfallhilfe/ individuelle, einzelfall-bezogene Angebote

- individuelle Jugendberatung unter dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Hilfe zur Lebensbewältigung bieten
- Alltagsbewältigung bzw. Unterstützung bei Problemen in den verschiedensten Bereichen (z.B. Schule, Arbeit, Finanzen, Familie, Sucht, Ämter, Polizei und Justiz)
- Biographie-Begleitung
- Ressourcenaktivierung und -erschließung
- Möglich sind hierbei Formen von der Kriseninterventionen bis hin zu längerfristigen Begleitungs- oder Beratungsphasen, auch in Form eines Case Managements

¹⁰ vgl. Qualitätshandbuch Streetwork Oberösterreich und Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen

¹¹ vgl. Handlungsleitende Prinzipien der GWA nach Hinte, Lüttringhaus & Oelschlägel (2001) sowie Gillich (2007)

5.4 Gruppenarbeit/ gruppen-, cliquen- und szenebegogene Angebote

- Ziel ist es, die strukturellen, sozialen und emotionalen Ressourcen von Gleichaltrigengruppen oder Cliques, ihre Synergieeffekte und Konflikte für ihre selbstbestimmten und selbstgesteuerten Entwicklungsprozesse zu begleiten und zu unterstützen.¹²
- Befähigung der jungen Menschen zur Gestaltung von eigenen Lebensräumen
- Organisieren von Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen mit den Jugendlichen unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten
- bedarfsgerechte Durchführung von Diskussionen und Foren zu politischen und jugendrelevanten Themen
- Vorbereitung und Durchführung von sport- und erlebnisorientierten Angeboten und diversen Projekten
- Gruppenberatung/ positives Eingreifen in Gruppenbewegungen/ Gewaltprävention und -intervention;
- Projekt- und Bildungsarbeit
- Entwicklung sozialer Kompetenzen

5.5 Übergreifende Handlungsfelder

5.5.1 Öffentlichkeitsarbeit

- Darstellung von Mobiler Jugendarbeit / Streetwork und deren Träger
- Der Arbeitsansatz und die Angebote werden transparent dargestellt (z.B. über Flyer, Internet, Broschüren)
- kontinuierliche Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Medien (Presse, TV, Radio)

5.5.2 Qualitätssicherung

- regelmäßige Teambesprechungen und Teamklausuren
- inhaltliche und finanzielle Konzeptionen für Freizeitprojekte und Veranstaltungen (Planungs- und Auswertungstätigkeiten)
- Analysetätigkeiten, Dokumentation, geschlechtsbewusste Evaluation, geschlechtsdifferenzierte Statistiken, Berichte und Zuarbeiten
- regelmäßige Evaluation und Fortschreibung der Konzeption in Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Teilnahme an externen und internen Seminaren und Lehrgängen, Selbststudium
- Teilnahme an der Praxisberatung und Supervision, Kollegiale Beratung, Fallbesprechung
- interdisziplinäre Vernetzung und Fachaustausch mit anderen Fachkräften
- Vernetzung mit dem Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. als den Fachverband für Mobile Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen

6 Rahmenbedingungen für Mobile Jugendarbeit / Streetwork¹³

Um effektiv und effizient arbeiten zu können, braucht Streetwork/ Mobile Jugendarbeit passende Rahmenbedingungen. Unter Rahmenbedingungen sind alle Voraussetzungen und Umstände zu verstehen, deren Vorhandensein oder Bereitstellung in der planerischen Verantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und des Projektträgers fallen.

6.1 Personelle Rahmenbedingungen

Die Arbeit erfolgt in paritätisch besetzten Teams (mindestens 2 Personen). Bei Bedarf ist auf eine multiethnische Teamkonstellation zu achten. Die Anzahl der MitarbeiterInnen ist an den Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums auszurichten. Das hauptamtliche Personal sollte durch zusätzliches Personal für Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten unterstützt werden (z.B. Honorarkräfte). Das hauptamtliche Personal sollte über folgende Kompetenzen und Kenntnisse verfügen:

6.1.1 Personale und soziale Kompetenz

- Grundvoraussetzung für die MitarbeiterInnen ist eine wertschätzende Haltung gegenüber den AdressatInnen von Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork. Dies schließt Toleranz gegenüber anderen Lebensstilen und Wertesystemen ein und gleichzeitig Kritiklosigkeit und Anbiederung aus.
- Voraussetzung ist ebenso eine selbstbewusste und stabile Persönlichkeit (z.B. Selbstständigkeit, psychische Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, Empathie und Vertrauenswürdigkeit, Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit, Motivation, Interesse, Engagement, Fähigkeit zur Selbstreflexion)

6.1.2 Fach- und Feldkompetenz

- Sozialpädagogischer/ sozialarbeiterischer Hochschulabschluss (Universität, Fachhochschule, Berufsakademie)
- Kenntnisse zum gesellschaftlichen und fachpolitischen Hintergrund sowie über relevante Theorien zum Arbeitsfeld
- Genderkompetenzen wie Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle, Kenntnisse über die unterschiedlichen Lebenslagen, Konfliktlösungsstrategien, Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern und methodischer Ansätze geschlechtsbewusster Arbeit.
- Kommunikative/ beraterische Kompetenzen (beraterische Grundhaltungen, Fertigkeiten, Methodenkenntnisse zur Gesprächsführung und Biographiearbeit)
- Kompetenzen hinsichtlich Moderation und Mediation/ Konfliktlösung
- Kenntnisse der Gruppenarbeit/ zur Gruppendynamik
- Kenntnisse über partizipative Methoden zur Feldforschung/ Sozialraum- und Lebensweltanalyse bzw. zur sozialräumlichen Konzeptentwicklung (z. B. Aktivierende Befragung, Nadelmethode, Begehungen, Beobachtungen, Subjektive Landkarten)
- zielgruppen- und szenespezifische Kenntnisse und Kompetenzen (z. B. Jugend, Sucht, Gesundheit, Finanzkompetenz / Schuldenregulierung)

¹² Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen; S. 4

¹³ vgl. Fachstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit (BAG), Fachstandards der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork Baden-Württemberg, Fachstandards der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit Bayern e.V.

- Grundkenntnisse im Sozialrecht und angrenzenden Rechtsgebieten
- ggf. thematische Kenntnisse bezüglich der geschlechtsbewussten Bildungsarbeit
- Kenntnisse bezüglich der verwaltungspolitischen Strukturen des Sozialraums (Gemeinde-/ Stadtrat, Verwaltung)
- Kenntnisse bezüglich der Gesamtstruktur des Sozialraums (z. B. Schulen, Betriebe, Einrichtungen etc.)

6.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

6.2.1 Aussagen bezüglich des Arbeitsverhältnisses

- Projekte von Mobiler Jugendarbeit / Streetwork sollten bei einem freien Träger der Jugendhilfe angesiedelt sein (Subsidiaritätsprinzip), Voraussetzung ist die Umsetzung dieser Standards durch den Träger.
- Vereinbarungen zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Projektträger mit mehrjähriger Laufzeit auf Basis der Sozialraumanalyse und der aktuellen Jugendhilfeplanung
- Unbefristete Arbeitsverträge sowie tarifliche Vergütung - orientiert mindestens am TVöD 9 - für das hauptamtliche Personal
- Regelungen für Abend-, Nacht- und Wochenendarbeit (z. B. Zeitzuschläge)
- Bei Erstellung von Arbeitsverträgen sind Überstundenregelungen und flexible Arbeitszeiten zu beachten.
- Neues Personal muss qualifiziert durch erfahrenes Fachpersonal eingearbeitet und fachlich begleitet werden.
- Arbeitsplatz- und Tätigkeitsbeschreibungen (Stellenbeschreibung)
- Ressourcen für Evaluation, kollegiale Beratung, Supervision, MitarbeiterInnenbesprechungen und Reflexion müssen gewährleistet sein.
- Bedarfsgerechte Teilnahme an Fachtreffen, Fachtagungen und Fortbildungen sowie den fortlaufenden Kontakt zum Landesarbeitskreis (LAK) Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. als Fachverband des Arbeitsfeldes im Rahmen der Dienstzeit muss gewährleistet sein.
- Angemessene und selbständige Öffentlichkeitsarbeit muss gewährleistet sein.
- eigenständiger, selbst zu verwaltender Etat für Freizeitaktivitäten, Veranstaltungen und Aktionen
- Die Einrichtungen von Mobiler Jugendarbeit / Streetwork dürfen nicht in Zwangs- und Repressionsmaßnahmen eingebunden sein und nicht für ordnungspolitische Ziele funktionalisiert werden.
- Besonderer Vertrauens- und Datenschutz ist (soweit als möglich) zu beachten.

6.2.2 Aussagen zur konzeptionellen Arbeit und zur Gesamtstruktur

- Die Basis der Arbeit ist eine Konzeption, welche auf eine Sozialraumanalyse und die Beschreibung der AdressatInnen und Lebenswelten aufbaut.
- Mobile Jugendarbeit/ Streetwork muss in die Infrastruktur bzw. das Gesamtangebot der sozialen Dienstleistungen vor Ort eingebunden sein.
- Die Kenntnisse seitens Mobiler Jugendarbeit / Streetwork über die Lebenswelten und Lebensbedingungen der Mädchen und jungen Frauen, der Jungen und jungen Männer müssen der Jugendhilfeplanung zur Verfügung gestellt werden.

6.3 Materiell-technische Rahmenbedingungen

- Büroraum/ Stadtteilbüro mit einem Arbeitsplatz pro MitarbeiterIn
- Jedes Team braucht einen unkomplizierten Zugang zu modernen Arbeits- und Kommunikationsmitteln, wie z. B. Telefon, Handy, Fax, Scanner, Kamera, Kopierer, Computer/ Notebook und einen Internetzugang.
- Beratungsraum, Gruppenraum (ggf. mit Küche), Lagermöglichkeiten
- Diese o.g. Räume müssen im Sozialraum der AdressatInnen liegen bzw. in ländlichen Räumen muss ein unkomplizierter Zugang ermöglicht werden.
- Dienstausweis mit Lichtbild
- Fachliteratur
- pädagogisches, methodisch-didaktisches Arbeitsmaterial
- Mobilität muss gewährleistet sein, ein Kraftfahrzeug (möglichst Kleinbus) soll zur Verfügung stehen. Bei Nutzung des Privatfahrzeuges für Dienstfahrten muss eine versicherungsrechtliche Regelung erfolgen (Dienstreiseversicherung). Ebenso müssen Fahrtkosten in Anlehnung an das Sächsische Reisekostengesetz erstattet werden.

7. Wirkung von Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork¹⁴

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork fördert und unterstützt:

- Persönlichkeitsbildung und Lebensbewältigung
- einzelfall- und gruppenbezogene Netzwerkarbeit
- Unterstützung beim Übergang zwischen Schule und Beruf
- besser gelingendes und demokratisches Zusammenleben in Städten und Gemeinden
- lokale Verbesserung der Infrastruktur
- demokratische, informelle und nonformale Bildung
- Integration und Partizipation

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork bietet verstärkte Möglichkeiten, das System Jugendhilfe rechtzeitiger und bedarfsgerecht für die Mädchen und jungen Frauen, Jungen und junge Männer zu öffnen. Sie kann damit einen Anteil an flexiblen und passgenauen Hilfen tragen, die den Lebensweltbezug der jungen Menschen erhalten und somit intensive, ressourcenorientierte und effektive Unterstützung ermöglichen, um gegebenenfalls langjährige, so genannte Jugendhilfekarrieren zu vermeiden.

Über konkrete Zielsetzungen, welche auf eine Sozialraumanalyse aufbauen, und eine Qualitätssicherung und -entwicklung innerhalb der regionalen Konzeptionen (siehe auch Punkt 3) wird die Wirkung des Arbeitsansatzes spezifischer herausgearbeitet.

Diese genannten Wirkungen von Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork können jedoch nur erreicht werden, wenn seitens aller Beteiligten diese fachlichen Standards eingehalten werden.



*Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.
Beschlissen zur Mitgliederversammlung
am 09.11.2007 in Freiberg*

Literatur/ Quellen

Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit (1999): Fachstandards Streetwork/ Mobile Jugendarbeit, Download unter www.bag.streetwork.org

Gillich, Stefan (Hrsg.) (2007): Streetwork konkret: Standards und Qualitätssicherung, Triga Verlag

Hinte, Wolfgang; Lüttringhaus, Maria; Oelschlägel, Dieter (2001): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader für Studium, Lehre und Praxis, Münster, Votum

ISMO - International Society for Mobile Youth Work; <http://www.ismo-online.org>

Jugendwohlfahrt Oberösterreich: Qualitätshandbuch Streetwork Oberösterreich, Kontakt unter www.jugendwohlfahrt.at

Krafeld, Franz Josef (2004): Grundlagen und Methoden aufsuchender Jugendarbeit. Eine Einführung, Vs Verlag

Landesjugendamt Sachsen (2000): Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen, Download unter www.mja-sachsen.de

Landesarbeitskreises Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. (1997): Fachstandards Mobile Jugendarbeit/ Streetwork, Download unter www.mja-sachsen.de

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/ Streetwork Baden-Württemberg (2001): Fachstandards Mobile Jugendarbeit/ Streetwork, Download unter www.lag-mobil.de

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/ Streetwork Baden-Württemberg (2005): Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Portrait Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg, Download unter www.lag-mobil.de

Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork k/ Mobile Jugendarbeit Bayern e.V. (2007): Fachstandards Streetwork / Mobile Jugendarbeit Bayern e.V., Download unter www.streetwork-bayern.de

Danke!

Diese Fachstandards wurden durch den Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. und seinem Beirat in einem offenen und kritischen Dialog mit den PraktikerInnen freier und öffentlicher Träger von Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork erarbeitet.

Wir bedanken uns auch für die Mitarbeit bei der Erarbeitung der Standards bei Stefan Gillich und Katrin Schröter. Ebenso bedanken wir uns bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit sowie bei den Landesarbeitsgemeinschaften Mobile Jugendarbeit/ Streetwork Baden-Württemberg und Bayern sowie bei den KollegInnen aus Oberösterreich für die Nutzung deren Fachstandards, Schriften und Qualitätshandbücher, welche in unsere Fachstandards Eingang gefunden haben.

¹⁴ vgl. Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Portrait Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg, S. 31 ff